

Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 43 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

23. Oktober 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Wasserzählerablesung 2020

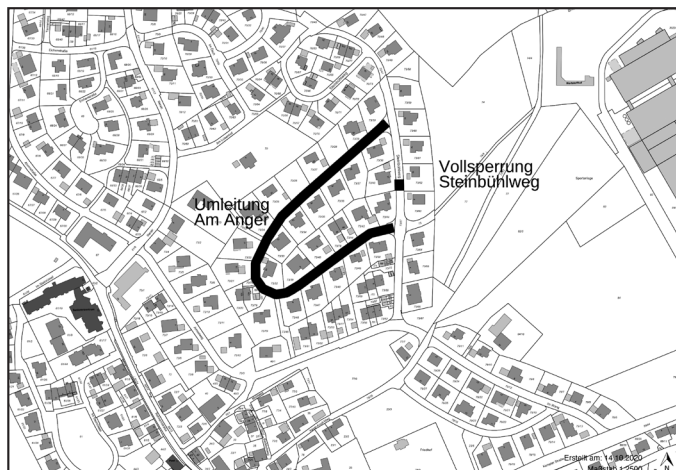
Ab sofort können Sie selbst ablesen ... Zur Verfahrensvereinfachung und zu unserer Unterstützung können die Zählerstände bereits vorab im Selbstablesungsverfahren bis 15. November 2020 von Ihnen gemeldet werden. Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter www.wiggensbach.de/wasser Ihren Zählerstand eingeben.

Wir bitten Sie ausdrücklich darum, den Zählerstand Ihrer Wasseruhr, wenn möglich online zu melden, da angesichts aktuell wieder steigender Infektionszahlen die persönlichen Kontakte zwingend minimiert werden müssen. Nur so besteht eine Chance, die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Die Mitarbeiter unseres Bauhofes werden dennoch in der Zeit vom 16. bis 25. November 2020 im Gemeindegebiet unterwegs sein, um die Wasserzählerjahresablesung 2020 durchzuführen. Wir bitten die Zugänge freizuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Winter nicht benötigte Leitungen abgesperrt und vollständig entleert werden müssen. Frostschäden an nicht ausreichend gesicherten Wasseruhren müssen von den Hauseigentümern auf eigene Rechnung bezahlt werden. Als Abwassermenge gilt auch das aus Regenwasserzisternen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser. Soweit keine entsprechenden Zähler installiert sind, werden die aus einer Eigen-gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal mit 15 cbm pro Jahr und Einwohner angesetzt.

Straßensperrung im Steinbühlweg

Auf Grund von Baumaßnahmen im Steinbühlweg ist dieser auf Höhe der Hausnummer 10 bis zum 17. November 2020 für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt. Die Umleitung erfolgt über »Am Anger«.



Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Öffentlich geförderte Wohnung zu vermieten

Die BSG-Allgäu hat in der Ahornstraße 23 im 2. OG ab 1. November 2020 eine 1-Zimmer-Wohnung mit ca. 37 qm, mit Küche und Bad/WC sowie Loggia zu vermieten. Die Warmmiete beträgt derzeit rund 260,- Euro. Der zukünftige Mieter muss Mitglied in der Bau- und Siedlungsgenossenschaft werden und Geschäftsanteile (als Mietkaution) in Höhe von insgesamt 1200,- Euro erwerben. Die o.g. Wohnung wurde beim Bau mit öffentlichen Geldern gefördert. Deshalb kann die Gemeinde der BSG-Allgäu, als Vermieterin, unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Einkommensgrenzen Mieter vorschlagen. Interessenten melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung bei Herrn Unglert, Telefon 08370/9200-25 oder per E-Mail unter juergen.unglert@wiggensbach.de.

Am Sonntag, 25. Oktober, geht die Sommerzeit zu Ende!

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet am Sonntag, den 25. Oktober, um 3.00 Uhr morgens. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Aufstellung der Schneewände. Der gemeindliche Bauhof wird ab heute, Freitag, 23. Oktober, an den bekannten Stellen im Gemeindegebiet Schneewände aufstellen, um für den Winter rechtzeitig gerüstet zu sein.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, Zäune an erfahrungsgemäß extremen Stellen für den im Winter notwendigen Einsatz der Schneefräse und der Räumgeräte völlig zu entfernen oder mit farbigen Stangen gut sichtbar und ausreichend hoch abzustecken. Dies gilt auch für Heckeneinfriedungen von Grundstücken. Die Gemeindeverwaltung übernimmt ansonsten keine Haftung.

Schneezeichen im Außenbereich. Bei über 53 Kilometer Gemeindestraßen ist es nicht möglich, dass vom gemeindlichen Bauhof alle notwendigen Schneezeichen gesetzt werden. Insbesondere im Außenbereich sind wir auf die Mithilfe der Anlieger angewiesen. Wir bitten deshalb dringend, falls noch nicht geschehen, bei den Wegen zu den einzelnen Weilern Schneezeichen aufzustellen und diese falls notwendig auch regelmäßig zu kontrollieren. Beachten Sie bitte, dass der Abstand von der Teerkante zum Schneezeichen ca. 40 bis 50 cm beträgt und die Schneezeichen ca. 2 m hoch sind.

Bedenken Sie, dass der Schneeflugfahrer bei Wind und Wetter ohne eine ausreichende »Ausschilderung« keine Chance hat rechtzeitig zu räumen, bzw. sind Schäden in angrenzenden Banketten und Feldbereichen unausweichlich.

Stille Tage im Totenmonat November – Tanzverbot

Gemäß Art. 3 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes sind an den sog. »stillen Tagen« öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Welche Art von Unterhaltungsveranstaltungen dem ernstesten Charakter eines stillen Tages entspricht, lässt sich nicht allgemein festlegen. Auf jeden Fall sind laute, lärmende Unterhaltungsveranstaltungen verboten. Danach sind mit dem Charakter eines stillen Tages z.B. nicht

vereinbar: Öffentliche Tanzveranstaltungen, Zirkusvorführungen, der Betrieb von Spielhallen, Preisschafkopfen, Sportveranstaltungen. Zu den stillen Tagen zählen u.a. Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag und Totensonntag.

Parken in der Kempter Straße entlang des Friedhofes

Gerade zu Allerheiligen kommt es immer wieder vor, dass auf dem Gehweg in der Kempter Straße entlang des Friedhofes Fahrzeuge geparkt wurden, so dass die Fußgänger auf die Kempter Straße ausweichen mussten. Vor allem mit Kinderwagen oder Rollator wird dieses Ausweichmanöver schwierig und vor allem gefährlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht toleriert wird und auch zukünftig geahndet wird. Bitte nutzen Sie die Parkplätze am WIZ, im Pfarrweg oder »Im Wang«.

Es spricht nichts gegen einen Friedhofsbesuch und ein Anpflanzen des Grabes, aber bitte beachten Sie die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen und Abstandsregeln aufgrund der Corona-Pandemie.

Grablichtautomat an Allerheiligen nützen!

Viele Angehörige schmücken auf Allerheiligen die Gräber auf unserem Friedhof besonders festlich. Hierzu gehört es auch, dass eine Kerze für die Verstorbenen angezündet wird. Wer keine eigenen Kerzen mitbringt hat die Möglichkeit am Grablichtautomat, an der Westseite der Leichenhalle Kerzen (mit oder ohne Deckel) für 1,50 Euro / Stück zu kaufen.

Hinweisen möchten wir Sie in diesem Zusammenhang, dass der Fachhandel vollständig kompostierbaren Grabschmuck anbietet. Verwendung von natürlichem Grabschmuck ist ein wichtiger Beitrag zur Müllvermeidung.

Fundamt: Ein Schal (Fundort: Gasthof »Kapitel«) und ein Schlüsselbund (Fundort vor dem Musikheim) wurden abgegeben.

Schutz von Wasserleitungen und Wasseruhren vor Frost

Während des Winters können durch starken Frost erhebliche Schäden an Wasserleitungen und Wasseruhren entstehen. Da Sie für Ihre Anlage verantwortlich sind und im Schadensfall die Kosten selbst zu tragen haben, sollten im eigenen Interesse folgende vorbeugende Maßnahmen getroffen werden, um Schäden zu vermeiden:

- Im Winter nicht benötigte Leitungen (z. B. Leitungen für Dachboden, Garage oder Garten) vollständig entleeren und absperren. Die Entleerungsventile sollten ständig geöffnet bleiben.
- Leitungen, die nicht entleert werden können, Ventile und Wasserzähler, z.B. mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoffen oder ähnlichen Materialien »einpacken«, um vor Frost zu schützen.
- Absperreinrichtungen hinter dem Wasserzähler auf dichten Abschluss und Beweglichkeit prüfen.
- Die Einführungsstellen des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben reparieren, Türen abdichten, ggf. Heizung einrichten usw.).
- Sind diese Maßnahmen nicht ausreichend: Frostgefährdete Räume durch Heizkörper (Frostschutzgeräte mit Feuchtigkeitsschutz und thermostatischer Regelung) erwärmen oder Metall-Leitungen durch geeignete elektrische Heizbänder (mit kleiner Leistung und Thermostat) schützen.
- Wasserzählerschächte im Vorgarten oder im Freigelände durch Einlegen von Glaswolle, strohgefüllten Säcken oder dergleichen gegen Frosteinwirkung schützen. Vor dem Einbringen des Dämmstoffes eine herausnehmbare Einlage (Holzbrett mit Griff) einbauen, damit Absperreinrichtung und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte sind abzudichten. Schachtdeckel säubern und einfetten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzählanlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.
- Für das Beseitigen von Schäden hinter der Zählanlage bitte den Installateur beauftragen.

- Bauwasseranschlüsse sind im oberirdischen Teil besonders sorgfältig zu isolieren.

Es empfiehlt sich die Hausanschlussleitungen am Ende des Arbeitstages abzusperren (Wasserschieber sperren) und die Leitung so gut wie möglich zu entleeren.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach